

Seestadt Rostock, den 30. Mai 1942.

In seinem Büro aufgesucht erscheint der Fabrikant und
Besitzer des Werkes " Draht-Bremer "

Carl Bremer

(Personalien siehe anliegenden Personalbogen) und erklärt
auf Vorhalt zur Sache folgendes:

"Ich selbst war in den ersten drei Angriffsnächten
englischer Flieger auf Rostock als einziger männlicher
Schutz in meinem Privatwohnhaus Augustenstrasse Nr. 117
anwesend. Mein Sohn, der auch seine Familienwohnung in
diesem Hause hat, musste in jeder Nacht SA.-Dienst machen.
In der vierten Angriffsnacht habe ich selbst ausserhalb
von Rostock mit meiner Familie aufgehalten, nachdem mein
Wohnhaus in Rostock stark demoliert war und nachdem auch
die Fabrik abgebrannt war. Die Fabrik und die Bürogebäude
wurden in der ersten Angriffsnacht beschädigt durch rundherum
gefallene Sprengbomben. Ein Blindgänger ging in den Betrieb,
worauf schon nach der ersten Nacht der ganze Betrieb polizeilich
gesperrt wurde. Diese Sperrung war von dem zuständigen
Polizeirevier in Dierkow ausgesprochen nach Benehmen mit der
zuständigen höheren Stelle. Nach der ersten Nacht habe ich
mich auch sofort mit dem Sprengkommando (militärische Spreng-
kommando) angefordert durch Polizeimeister Engel in Dierkow,
in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, dass der Blindgänger
nicht erst 7 Tage lang liegen brauchte, sondern sofort ge-
sprengt werde. Der Oberfeuerwerker wollte dafür die Erlaubnis
von seiner vorgesetzten Stelle einholen. Trotz wiederholter
Bemühungen habe ich jedoch nicht erreicht, dass der Blindgän-
ger bis zum Zeitpunkt des vollkommenen Ausbrennens meines
Werkes in der dritten Angriffsnacht gesprengt wurde. Die
Vernichtung des Werkes ist hauptsächlich durch Brandbomben und
Kanister verursacht. Das Feuer konnte sich besonders schnell
ausbreiten, weil das Gebäude in der Hauptsache aus Holzkonstruk-
tion bestand. Eine Konstruktion des Neubaues aus Eisen war
mir im Jahre 1937 abgelehnt worden, weil das Eisen damals
für den Westwall vordringlich gebraucht wurde. Die Bedachung
des Werkes war Pappbedachung. Das Werk ist bis auf die Umfas-
sungsmauern ausgebrannt. Drehbänke und Maschinen sind von
Bestand geblieben und werden z. Zt., soweit zugänglich brauch-
bar gemacht.

*voll von DAF
ausgegeben
für... (20)*

Wodurch der Brand des Bürohauses entstanden ist, ist mir nicht näher bekannt geworden. Das Bürogebäude ist auch ausgebrannt, bis auf das unterste Geschoss. I, zweiten Geschoss sind noch grössere Mengen Material unbeschädigt geblieben. Das neben dem Bürohaus stehende Werkwohnhaus hat keinen Brandschaden erlitten, es konnte das Feuer jedenfalls von diesem abgewehrt werden. Im Kameradschaftshaus (anschliessend an den südlichen Teil des Fabrikhauses) ist der Luftschutzkeller und die Kesselräume erhalten geblieben. Die oberen Räume von diesem Hause sind ebenfalls ausgebrannt.

Weitere Gebäude gehören nicht zu meinem Fabrikgrundstück. Ich möchte jedoch noch erwähnen, dass die westlich neben meinem Bürogebäude befindlichen Wohngebäude fremden Eigentums ganz ausgebrannt sind. Soweit ich orientiert bin, haben diese Häuser auch Brandbomben bekommen.

v Die Ausbreitung des Feuers über mein ganzes Fabrikgrundstück ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, weil in der dritten Angriffsnacht kein Wasser zum Löschen zur Verfügung stand. Trotzdem mein technischer Betriebsleiter V o l l m e r , der im werkseigenen Wohnhaus wohnhaft ist, noch während der Nacht die Feuerwehr angefordert hatte, ist diese jedoch erst am nächsten Vormittag gegen 8,00 Uhr beim Werk zum Ablöschen des Brandes erschienen. Die Feuerlöscheinrichtungen, die in reichlicher Anzahl in meinem Werk- u. Bürohaus vorhanden waren, reichten zu einer wirksamen Bekämpfung eines derartigen Grossfeuers nicht aus. Es waren vorhanden im Bürogebäude :

etwa 8 Stück Mimimax - Feuerlöscher und
etwa 15 " Abreiss Trockenfeuerlöscher

und in den Werkgebäuden :

etwa 8 Stück Nass - Feuerlöscher und
eine grössere Anzahl Abreiss- Trockenfeuerlöscher.

Auf dem Fabrikhof stand jederzeit einsatzbereit ein Schlauchwagen mit den genügenden Anzahl von Wasserschläuchen, die überall hingereicht hätten, und den benötigten Strahlrohren. Im Bürogebäude und in der Werkstatt befanden sich ausserdem noch eine Anzahl Wasserschläuche zum Anschluss an die Wasserleitung. Alle diese Einrichtungen haben aber nicht genutzt, weil kein Tropfen Wasser vorhanden war. Sämtliche im Werk pp aushängende Feuerlöscher, soweit man an sie herankommen konnte, sind benutzt und entleert worden

worden.

Der Werkluftschutz bestand aus:

- 1.) aus dem dort ständig wohnenden Betriebsleiter
V o l l m e r und seinen drei erwachsenen
Söhnen,
- 2.) den ebenfalls dort wohnenden Elektriker
D ä h n und
- 3.) den ständig dort wohnenden Betriebsmaschinisten
K n a u f .

Ausserdem wurde ständig in letzter Zeit im Werk gearbeitet. Hierdurch war bedingt, dass sich etwa 30 männliche Personen des nachts über im Werk aufhielten. Dies ist auch in der ersten Angriffsnacht der Fall gewesen. In der dritten Angriffsnacht ist infolge des Blindgängers und wegen Stromunterbrechung dagegen nicht im Werk gearbeitet worden. In dieser Nacht waren 6 männliche Personen, und zwar die, die ich vorstehend aufgeführt habe, mit ihren Familien im Werk anwesend. Ausserdem befand sich auch noch die Brandwache der SA. für den dem Werk umliegenden Bezirk im Werk. Diese Brandwache wurde vereinbarungsgemäss bei erhöhter Luftschutzgefahr von der SA. ständig gestellt. Die Wachtstube befand sich in meinem Luftschutzkeller im Kameradschaftshaus. Wie stark diese Brandwache in der dritten Angriffsnacht gewesen ist, kann ich z. Zt. nicht angeben. Im allgemeinen ist diese SA. Brandwache mit den Feuerlöschleinrichtungen vertraut, denn sie hat schon meinen Schlauchwagen zum ablöschen von Bränden im Dierkowerbezirk gebraucht. Eine besonder Unterrichtung an den Feuerlöschleinrichtungen in meinem Werk hat zwar nicht stattgefunden, trotzdem bin ich der Meinung, dass diese Brandwache über diese Einrichtung genauestens unterrichtet gewesen ist, weil es sich um in der Umgebung ~~xxxxxxx~~ des Werkes wohnende Männer handelte, die sich immer bei Luftgefahr bei mir im Werk einzufinden hatten. Bei der Brandbekämpfung in der dritten Nacht hatten sich noch drei weitere Werksangehörige eingestellt und zwar zu einem Zeitpunkt, wo erst das äusserste Ende des Bürogebäudes brannte. Es wurde versucht, mit den Feuerlöschern das Feuer einzudämmen, jedoch konnte das Weiterfressen des Feuers ganz oben im First nicht verhindert werden. Der Haupteinsatz der Abwehrkräfte geschah zur Erhaltung des Werkwohnhauses, nachdem das Fabrikgebäude nicht mehr zu retten gewesen war. Für das Bürogebäude standen weitere Hilfskräfte nach dem Einsatz zum retten des Werkwohnhauses nicht mehr zur Verfügung

zur Verfügung. Diese hätten gegebenenfalls auch nichts mehr ausrichten können, weil, wie bereits erwähnt, die Feuerlöschmittel aufgebraucht und kein Wasser zur Verfügung stand. Zur Haltung einer Werkfeuerwehr war ich nicht gezwungen. Der Werkluftschutz war jedoch bei mir unter den Werkangehörigen organisiert, genau so, wie es mir vorgeschrieben war. Das verhältnismässig wenig-Gefolgschaftsmitglieder sich nach der Entwarnung im Werk zur Löschung des Brandes eingefunden haben, ist darauf zurückzuführen,

- 1.) weil ein Durchkommen durch die Stadt infolge der grossen Brände, insbesondere in der Altstadt und der Holzläger, kaum möglich war, und
- 2.) weil sehr viele meiner Gefolgschaftsmitglieder zu Hause selbst abgebrannt sind und verständlicher Weise zunächst Interesse dafür hatten, dass ihre eigenen Sachen gerettet wurden. Zum Beispiel ist mein Geschäftshaus in der Krämerstrasse, wo fünf Familien meiner Angestellten wohnten, total abgebrannt und
- 3.) war ein grosser Teil meiner Gefolgschaftsmitglieder bei anderen Organisationen pflichtmässig eingesetzt.

Vereinbarungsgemäss bestand mit dem Werkluftschutz der benachbarten Maschinenfabrik L a n g e ein Abkommen zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Gefahr. Einige Leute vom Petridamm sind auch gekommen, jedoch war die Abmachung durch die vielen Brände in der Stadt so quasi illusorisch geworden. Man kann mir glauben, dass ich aus eigenem Interesse alles gemacht habe, um mein Werk, das für mich Lebenszweck war, zu schützen. Dass Luftangriffe in einem so schweren Ausmass auf Rostock erfolgen würden, hat wohl kein Mensch im Voraus geahnt.

Ich persönlich bin durch diese Fliegerangriffe sehr geschädigt, denn die Werte, wie sie dort waren, werden nicht wieder in der Güte geschaffen werden können.

Die Gebäudebauten haben gekostet rd. 360000.-RM, die Maschinen und Einrichtungen im Werk und Büro rd. 300000.-RM. Verluste an Fertigwaren und Material schätze ich auf rd. 300000.-RM. Diese Verluste habe ich bis jetzt vorsorglich angemeldet mit der Angabe, dass ich die Schadenhöhe nachreichen werde. Diese festzustellen wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Weiter könnte ich zur Sache nichts angeben.

v.g.u.